

[ LHM-intern ]

Sachstand und Handlungsoptionen für die Digitalisierung  
der Arbeitsabläufe in der Lokalbaukommission

**Akteneinsicht digitalisieren – Lokalbaukommission entlasten!**

**Antrag Nr. 20-26 / A 06178 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt  
vom 09.12.2025, eingegangen am 09.12.2025**

**Hinweis / Ergänzung  
vom 29.06.2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00719**

**Anlage**

2. Antrag Nr. 20-26 / A 06178

**Hinweis / Ergänzung zum**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.07.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:**

Aufgrund der Thematik wird der oben genannte Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00719 mit behandelt.

Mit dem Antrag „Akteneinsicht digitalisieren – Lokalbaukommission entlasten!“ vom 09.12.2025 wird beantragt, dass die Lokalbaukommission (LBK) gegebenenfalls durch Unterstützung durch einen externen Dienstleister in die Lage versetzt wird, bei eingehenden Anträgen auf Akteneinsicht innerhalb von zwei Wochen die angefragten Akten zu digitalisieren und digitale Einsichtnahme zu gewähren. Dabei soll die Refinanzierung über ein kostendeckendes Gebührenmodell geprüft und auch die Variante einer Expressgebühr für eine schnelle und digitale Bereitstellung der beantragten Akten durchgespielt werden. Zudem soll die LBK alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, die Quote an digital eingereichten Unterlagen zu erhöhen, um den verwaltungsseitigen Aufwand einer nachträglichen Digitalisierung so gering wie möglich zu halten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt dazu Folgendes mit:

Die Digitalisierung sämtlicher Arbeitsabläufe im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV - Lokalbaukommission (LBK) umfasst auch den Umgang mit der Akteneinsicht in den vor Ort in der Registratur vorhandenen Aktenbestand. Die Gesamtstrategie wird in der vorliegenden Beschlussvorlage „Sachstand und Handlungsoptionen für die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Lokalbaukommission“ ausführlich dargestellt und erläutert.

Was die Digitalisierung der Akteneinsicht anbelangt ist wie folgt zu differenzieren:

#### 1. Laufende Verfahren

Ab Antragstellung bis zur Bestandskraft eines Bescheids spricht man von einem laufenden Verfahren. Soweit bei diesen Verfahren ein Akteneinsichtsrecht bestehen kann (vgl. Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz), kann dem Grundsatz nach schon jetzt digital Akteneinsicht genommen werden, da hier die Akten bereits digital vorliegen.

#### 2. Einsicht in Bestandsakten

Soweit (auch im Kontext mit neuen Bauanträgen) eine Einsicht in vorhandene (Papier-) Bestandsakten zu Grundstücken gewünscht wird, liegen diese weiterhin überwiegend nicht auch parallel digital vor.

Eine vollständig digitale Akteneinsicht ist in diese Bestandsakten, also die älteren Papierakten zu bereits abgeschlossenen Verfahren, bisher noch nicht möglich. Hier gibt es grundsätzlich auch kein gesetzliches Akteneinsichtsrecht. Die jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen sind dem Grunde nach verpflichtet, ihre Baugenehmigungen selbst aufzubewahren und gegebenenfalls an Rechtsnachfolger\*innen weiterzugeben, auch wenn das nicht immer der Fall sein wird. Die Zentralregistratur der LBK, in der die Bauakten zur eigenen Verwendung vorgehalten werden, stellt daher diese Bauakten aber auch ohne rechtliche Verpflichtung anderen Referaten, den Grundstückseigentümer\*innen und weiteren Interessierten, z.B. Polizei, Hausverwaltungen, Makler\*innen, etc. zur Verfügung.

Privatpersonen, die nicht selbst Grundstückseigentümer\*innen sind, benötigen hierfür eine Vollmacht der jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen. Dies ist ein freiwilliges Angebot der LBK, das im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gerne ermöglicht wird, da die Unterlagen der Grundstückseigentümer\*innen häufig nicht so zuverlässig sind wie unsere Bestandsakten.

#### 3. Digitalisierungsstrategie in Bezug auf die Digitalisierung der Bestandsakten

Die Digitalisierungsstrategie der LBK in Bezug auf die Digitalisierung von Bauakten war ursprünglich auf eine Digitalisierung des gesamten Bestands von über 300.000 Bauakten ausgerichtet. Hiervon wurde aber aus Ressourcengründen abgekommen, stattdessen ist aktuell geplant - wie im Antrag gefordert - die tatsächlich benötigten Bauakten „**on demand**“ kurzfristig zu digitalisieren, was wenigstens langfristig dazu führt, dass bei besonders „nachgefragten“ Grundstücken ein digitaler Bestand aufgebaut wird.

Der Digitalisierungsvorgang setzt sich aus mehreren Schritten zusammen. So müssen erst die Bauakten vorbereitet werden, dann folgt die eigentliche Digitalisierung, also Herstellung eines Digitalisats. Schließlich erfolgt noch eine Verifizierung / Qualitätskontrolle, Benennung der Dateien und Ablage im richtigen Vorgang. Nach aktuellem Kenntnisstand kann vor allem die eigentliche Digitalisierung durch einen externen Dienstleister abgewickelt werden. Dies wird derzeit in einem laufenden IT-Projekt (PLAN\_03267\_SABA\_SWIM) gemeinsam mit dem IT-Referat untersucht. Das Projekt hält sich im Rahmen der stadtweiten Vorgaben zum Thema Bestandsaktendigitalisierung, eine davon abweichende individuelle Projektierung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder die LBK entspräche nicht der städtischen Digitalisierungsstrategie.

#### 4. Behebung der aktuellen Rückstausituation in der Zentralregistratur

##### 4.1 Umstellung des Buchungssystems

Zur Behebung der aktuellen Rückstausituation in der Zentralregistratur wird aktuell das Buchungssystem umgestellt. So sollen mit der Akteneinsicht in Papierakten vor allem die

Kund\*innen zeitlich vorrangig bedient werden, die tatsächlich konkrete Bauabsichten verfolgen.

#### 4.2 Einführung eines Vorkassensystems

Aktuell wird zudem geprüft, ob durch die Einführung eines Vorkassensystems die Zahl der Fälle gesenkt werden kann, in denen Termine gebucht und durch die Verwaltung vorbereitet, aber dann von den Kund\*innen nicht wahrgenommen werden.

Für die Gebührenerhebung ist die LBK als Behörde jedoch an das staatliche Kostenverzeichnis gebunden. Aktuell werden gemäß dem staatlichen Kostenverzeichnis pro Akteneinsicht 10,- € erhoben, was der maximal möglichen Forderung nach dem staatlichen Kostenverzeichnis entspricht.

#### 5. Fazit

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat durchaus Verständnis dafür, dass längere Wartezeiten vor einer möglichen Akteneinsichtnahme in die Bauakten der Zentralregistratur Unmut erzeugt. Mit den dargestellten Maßnahmen, wie der Digitalisierung besonders nachgefragter Bauakten, der Umstellung des Buchungssystems, der Einführung eines Vorkassensystems sowie einer, wenn auch aufwändigen, Digitalisierung des Bestandes ist aber wenigstens mittelfristig von einer Verbesserung der Situation auszugehen.

Dem Antrag kann gemäß den obengenannten Ausführungen entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

#### II. Antrag der Referentin:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die digitale Sachbearbeitung im Bereich der Baugenehmigungsverfahren und der weiteren Verwaltungsverfahren als Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis weiter auszubauen wie im Vortrag unter Ziffern 3 und 4 beschrieben.
2. Das Referat für Stadtplanung Bauordnung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem RIT die erforderlichen Anforderungen und IT-Projekte gemäß der vorhandenen personellen Kapazitäten und Sachmittel durchzuführen. Besonderer Fokus soll dabei auf folgenden Punkten liegen:
  - a. der zeitnahen Anschaffung und Inbetriebnahme des Moduls Auskunft+,
  - b. der Verbesserung des Supports durch den externen Dienstleister,
  - c. der dauerhaften Sicherung der Digitalisierung von neu eingehenden papiermäßigen Anträgen sowie von Bestandsakten und Ablegern im tatsächlich benötigten Umfang,
  - d. der mindestens 3-jährigen Verlängerung der Software-Lizenz für den Weiterbetrieb der Scanstelle der Lokalbaukommission,
  - e. der Ertüchtigung der besonderen elektronischen Behördenpostfächer inklusive Anbindung an das IT-Fachverfahren via Schnittstelle,
  - f. der Sicherung der bisherigen Arbeitsplatzausstattung mit min. zwei 24-Zoll-Bildschirmen,

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, beim Freistaat Bayern auf eine Einführung einer Pflicht zur digitalen Bauantragstellung hinzuwirken.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem IT-Referat die konkret notwendigen Maßnahmen im Service Baugenehmigung aufzuzeigen und die entsprechende Finanzierung, vorbehaltlich der Anerkennung im Eckdatenbeschluss 2027 in der VV im Juli, in einer Beschlussvorlage darzustellen und dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2026 zur Entscheidung vorzulegen.
- 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06178 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt vom 09.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 09.12.2025

## **Akteneinsicht digitalisieren – Lokalbaukommission entlasten!**

### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lokalbaukommission (LBK) gegebenenfalls durch Unterstützung durch einen externen Dienstleister in die Lage zu versetzen, bei eingehenden Anträgen auf Akteneinsicht innerhalb von zwei Wochen die angefragten Akten zu digitalisieren und digitale Einsichtnahme zu gewähren. Dabei ist die Refinanzierung über ein kostendeckendes Gebührenmodell zu prüfen und auch die Variante einer Expressgebühr für eine schnelle und digitale Bereitstellung der beantragten Akten durchzuspielen. Zudem soll die LBK alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, die Quote an digital eingereichten Unterlagen zu erhöhen, um den verwaltungsseitigen Aufwand einer nachträglichen Digitalisierung so gering wie möglich zu halten.

### **Begründung:**

In der Zentralregistratur der LBK lagern mehr als 300.000 Bauakten aller genehmigten Gebäude der Stadt. Bauanträge zum Beispiel liegen zwar seit dem Jahr 2022 bereits vollständig digital vor, weil sie entweder bereits digital eingereicht oder nach Eingang digitalisiert wurden. Der größte Teil des Aktenbestandes, der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurückreicht, besteht allerdings aus Papier: Oftmals verschlissen, mit vielen Heftklammern versehen, unsortiert und nicht alle archivierten Schriftwechsel sind mehr relevant. Zudem ist die Zentralregistratur fast vollständig ausgelastet und gilt als störanfällig. Unternehmen berichten, dass sie nach Antragstellung teilweise monatelang auf einen Termin zur Akteneinsicht warten müssen.

Unter den gegebenen Umständen wäre das Vorhaben einer umfassenden Bestandsaktendigitalisierung in der LBK mit enormen finanziellen und personellen Aufwänden verbunden. Damit keine Berge von Papier digitalisiert werden, für die sich niemand in den nächsten Jahren interessiert, soll die Digitalisierung der LBK-Bestandakten deshalb zielgenau und nur auf Anfrage erfolgen. Dann aber innerhalb von zwei Wochen und vollständig digital.

Zu den Hauptaufgaben der LBK gehören die Beratung zu Baurechtsfragen und zu erforderlichen Bauantragsunterlagen, das Erteilen von Baugenehmigungen sowie der Baum- und Denkmalschutz. Mit Blick auf den angespannten Münchner Wohnungsmarkt ist es von hoher Bedeutung, Bauvorhaben verwaltungsseitig effizient zu begleiten. Um ihre Kapazitäten möglichst umfassend auf ihre Kernaufgaben ausrichten zu können, soll die LBK bei der Digitalisierung der zur Akteneinsicht beantragten Bestandsakten unterstützt werden. Eine schnelle und digitale Akteneinsichtnahme beschleunigt zusätzlich mögliche Bau-, Ausbau- oder Sanierungsplanungen.

Für kürzere Wartezeiten und eine digitale Bereitstellung der angefragten Akten über einen Link wären Unternehmen nach eigener Aussage bereit, auch deutlich höhere Gebühren als die derzeit angesetzten 10 Euro pro Anwesen zu zahlen. Zur Refinanzierung des verbesserten Serviceangebots bei der Akteneinsicht ist deshalb eine allgemeine Anpassung des Gebührenmodells ebenso zu prüfen wie das Modell einer Expressgebühr. Die sukzessive Digitalisierung des vorhandenen Aktenbestands auf Anfrage würde gleichzeitig zur Entlastung der zunehmend instabilen Zentralregistratur beitragen.

#### **Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt**

Initiative:

Sebastian Weisenburger

Beppo Brem

Clara Nitsche

Anja Berger

Gudrun Lux

Felix Sproll

Judith Greif

Christian Smolka

Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates